

Vertrag zur einmaligen Nutzung des Hallenbad Barrien zwischen

Förderverein Barrier Bad e.V., Glockenstraße 16 in 28857 Syke-Barrien (Betreiber)

vertreten durch: 1.Vorsitzender
Michael Niemeyer

stell. Vorsitzende
Anja Maaß

und des Kurzzeitznutzers:

(Vor- und Nachname)

(Telefon)

(Straße, Wohnort)

(Email Adresse)

§1 Allgemeines

- 1.) Der Betreiber stellt dem Kurzzeitznutzer das Hallenbad Barrien, Glockenstraße 16, 28857 Syke -Barrien, mit den notwendigen Einrichtungen im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung. Die Haus- und Badeordnung des Fördervereins Barrier Bad e.V. ist Bestandteil des Vertrages und hängt in der jeweils gültigen Version im Hallenbad Barrien aus und ist als Anlage dem Vertrag beigelegt.
- 2.) Die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit im Bad obliegt dem Kurzzeitznutzer. Während der Nutzungszeit übt dieser das Hausrecht aus. Der Betreiber ist berechtigt, während der Nutzungszeiten das überlassene Objekt, zur Durchführung von Stichproben im Hinblick auf die Einhaltung der übertragenden Verpflichtungen, zu betreten.
- 3.) Die aktuelle Haus- und Badeordnung ist verpflichtend.

§2 Nutzung und Aufsichtspflicht

Die einmalige Nutzungszeit wird auf der letzten Seite dieses Vertrages schriftlich festgehalten.

- 1.) Die Nutzung der Schwimmhalle darf nur unter Aufsicht und Verantwortung eines vom Kurzzeitznutzer bestellten Erwachsenen oder ihm selber (mind. 18 Jahre alt) erfolgen. Der Kurzzeitznutzer ist dafür verantwortlich, eine Person zu stellen, welche im Besitz einer gültigen Erste-Hilfe mit HLW und Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber ist (nicht älter als 2 Jahre). Des Weiteren gilt auch die **kombinierte Rettungsübung nach DGfDB R 94.05**. Der Kurzzeitznutzer kann auch den Förderverein Barrier Bad e.V. mit der Aufgabe betreuen, eine Rettungsaufsicht zu vermitteln. Dies wird im Vertrag schriftlich dokumentiert.
- 2.) Zum Umkleiden sind nur die zum Bad gehörenden Umkleieräume zu benutzen
- 3.) Pro Nutzung darf eine Gruppe aus max. 26 Personen im Wasser plus Aufsicht am Beckenrand bestehen.
- 4.) Bei Verletzungen steht ein Telefonanschluss für den Notruf 112 im Aufsichtsraum bereit.
- 5.) Für Erste Hilfe ist ein Schrank im Aufsichtsraum entsprechend mit Material ausgestattet. Jegliche Verletzungen sind im Verbandsbuch einzutragen.
- 6.) Die Nutzung der Schwimmhalle muss in dem hinterlegten Nutzerbuch dokumentiert werden: Name des Nutzers, Anzahl der Teilnehmer im Wasser, Auffälligkeiten, Unterschrift der Aufsichtsperson und soweit erforderlich der zusätzlichen Rettungsaufsicht.
- 7.) Sollte das Hallenbad Barrien aus technischen Gründen oder hygienischer Auflagen nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden die gezahlten Kosten zurück überwiesen. Es können in diesem Fall keine Schadensansprüche gegenüber dem Förderverein Barrier Bad e.V. geltend gemacht werden.

§3 Haftung

- 1.) Die Haftpflicht obliegt dem Kurzzeitznutzer, insofern stellt er den Betreiber von sämtlichen aus seiner Nutzung resultierenden Ansprüchen frei.
- 2.) Für aufbewahrte und mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.

§4 Nutzungsgebühr, Kosten

- 1.) Die Nutzungsgebühr beträgt 60 € (inkl. der gesetzlichen USt.) pro Nutzungseinheit (60 Minuten) bzw. 110 € für 2 Nutzungseinheiten (inkl. der gesetzlichen USt.) für die gesamte Schwimmhalle. Die Schwimmhalle verfügt über 3 Bahnen á 16 2/3 m.
- 2.) Die Nutzungsgebühr wird nur für die festgelegte Wasserzeit berechnet. Die Zeit des Umziehens vor und nach der Wasserzeit wird mit 15 Minuten veranschlagt und wird nicht berechnet.
- 3.) Die Nutzung des Vorraumes nach der Wasserzeit kann durch den Kurzzeitznutzer für max. 1,5 Stunden zzgl. für eine Gebühr von 15€ hinzugebucht werden. (ein anderer Nutzer könnte in der Schwimmhalle sein).
- 4.) Für einen vermittelten Rettungsschwimmer entsteht eine Aufsichtsgebühr von 15 € pro Nutzungseinheit. Der Betrag ist bar an dem Tag zu entrichten.
- 5.) Das Nutzungsentgelt muss nach Rechnungsstellung auf das Konto des Förderverein Barrier Bad e.V. (IBAN DE41 2915 1700 1012 0515 93) eine Woche vor der Nutzung eingegangen sein. Wir weisen darauf hin, dass die Reservierung bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist storniert werden kann.
- 6.) Sollte der Nutzer von seinem unterzeichneten Vertrag zurücktreten, ist dies nur schriftlich möglich.
 - 5.1. Kündigung bis 21 Tage vor Beginn des Nutzungszeit, werden 20,- Euro Bearbeitungsgebühr fällig
 - 5.2. Kündigung zwischen 20 Tagen und 7 Tagen vor Beginn der Nutzungszeit, werden 50 % der Nutzungsgebühr fällig.
 - 5.3. Kündigung von weniger als 7 Tagen vor Beginn der Nutzungszeit, werden 75 % der Nutzungsgebühr fällig.
- 7.) Kosten für die Beseitigung starker Verschmutzungen oder Schäden, die nachweislich durch die einmalige Nutzung entstanden sind, werden dem Kurzzeitznutzer gesondert in Rechnung gestellt.

§6 Vertragsform

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung, die innerhalb einer Woche nach Erstellung mit der Unterschrift vom Nutzer beim Betreiber eingegangen sein muss (E-Mail mit eingescannten Vertrag und deutlich klar erkennbarer Unterschrift wird anerkannt). Sollte der Eingang nicht innerhalb dieser Frist geschehen, wird der Vertrag ungültig und es werden die reservierten Zeiten wieder frei gegeben. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Mailadresse zur Zusendung der unterzeichneten Verträge: BarrierBad@gmx.de

§7 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- 1.) Auf Grund von Situationen z.B. Pandemien, wird es Hygieneregeln geben, die unbedingt einzuhalten sind. Diese werden durch Aushang im Bad und Verteilung per E-Mail- Verteiler an die Nutzer, bekannt gegeben. Jeder Nutzer ist für die Einhaltung eigenverantwortlich.

- Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen -

§8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende einmalige Nutzungszeit für das Hallenbad Barrier:

Sonntag, den XXXXX .2022

Wasserzeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Nutzung des Vorraums von Uhr bis Uhr

Wir beauftragen den Betreiber eine Rettungsaufsicht zu vermitteln. (wenn nicht erforderlich, bitte streichen)

Syke, den _____

Betreiber

Kurzzeitznutzer

1.) Verantwortliche Aufsichtsperson:

(Nachname)

(Vorname)

(Nachname)

(Datum der letzten Erste Hilfe)

(Datum DLRG Silber oder komb. Rettungsübung)

|||||

Sollte es dem Kurzzeitzutzer nicht möglich sein, einen Rettungsschwimmer mit der oben beschriebenen Funktion für die Zeit der einmaligen Nutzung zu stellen, kann er den Förderverein Barrier Bad e.V. beauftragen eine Rettungsaufsicht zu vermitteln. Die Kosten dafür trägt der Kurzzeitzutzer zusätzlich zu der vereinbarten einmaligen Nutzungsgebühr.

Für die Bereitstellung der Rettungsaufsicht wird eine Vergütung in Höhe von 15 € pro 60 Minuten berechnet.

Syke, den _____

(Kurzzeitnutzer)